

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8551 –**

Nationales Stipendiensystem

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Einführung von Studiengebühren in den Ländern wurde von den Gebührenbefürwortern stets versprochen, Stipendienprogramme aufzulegen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26. Januar 2005 erklärt, dass Studiengebühren u. a. über Stipendienmodelle abgedeckt werden müssten. Diese Forderungen und Zusagen sind bislang unerfüllt geblieben: Weiterhin erhalten nur knapp 2 Prozent aller Studierenden und Promovierenden ein Stipendium (18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks).

Der nordrheinwestfälische Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Andreas Pinkwart, hat nun vor kurzem ein nationales Stipendiensystem vorgeschlagen, um offenbar die bereits eingetretenen negativen Auswirkungen von Studiengebühren abzumildern. Mit Hilfe eines bundesweiten Förderwerks sollen demnach zehn Prozent der „besten“ Studierenden eines Jahrgangs mit einer monatlichen „Leistungsprämie“ in Höhe von 300 Euro unterstützt werden. Die Wirtschaft solle sich den Forderungen des Ministers zufolge mit 50 Prozent an den Programmkosten beteiligen. In Abhängigkeit von der Zahlungsbereitschaft durch die Unternehmen soll der Bund ein weiteres Drittel der Kosten übernehmen. Lediglich die verbleibenden 17 Prozent der Ausgaben entfallen danach auf die Länder.

Der Vorschlag wurde der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) auf ihrer konstituierenden Sitzung am 18. Februar 2008 vorgelegt, gemäß verschiedener Zeitungsberichte aber nicht in der vorgelegten Form beschlossen. Die Debatte um Stipendien geht damit in eine neue Runde. Es ist notwendig, den konkreten Vorschlag zu bewerten und über grundsätzliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Stipendien als Instrument der Studienfinanzierung zu diskutieren.

1. Welche konkreten Beschlüsse hat die GWK in Bezug auf den Vorschlag eines Nationalen Stipendiensystems gefasst, und wie verlief die Diskussion dazu in diesem Gremium?
2. Wann wird die GWK das nächste Mal über den Vorschlag diskutieren, und wann wird sie sich voraussichtlich abschließend damit befassen?

In der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 18. Februar 2008 wurde auf der Basis einer Aufzeichnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur „Förderung des Stipendienwesens an deutschen Hochschulen“ eine erste Grundsatzdiskussion geführt. In der Diskussion wurde u. a. auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Basis für Stipendien durch Einbeziehung der Wirtschaft zu verbreitern. Die GWK hat das Büro der GWK gebeten, den aktuellen Sachstand als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses Sachstandsberichts wird sich die GWK in ihrer nächsten Sitzung am 19. Mai 2008 mit den Möglichkeiten einer Weiterentwicklung und Verstärkung des Stipendiensystems unter Einbeziehung der Wirtschaft befassen. Das Ergebnis der Beratungen bleibt abzuwarten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag eines Nationalen Stipendiensystems?

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens ist ein bedeutendes Ziel der Politik der Bundesregierung. Dabei ist die Förderung von Studierenden ein wichtiges Element. Deswegen sind unter anderem die für die Förderung durch Begabtenförderungswerke bereitgestellten Mittel in dieser Legislaturperiode von 80,5 Mio. Euro auf 113 Mio. Euro angestiegen und werden bis zum Ende der Legislaturperiode weiter kontinuierlich wachsen ... Außerdem hat das Bundeskabinett mit der Qualifizierungsinitiative beschlossen, dass besonders Begabten aus der beruflichen Bildung durch die Gewährung von Aufstiegsstipendien ein Hochschulstudium erleichtert werden soll. Mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen 22. Gesetz zur Änderung des BAföG und der darin zum Wintersemester 2008/2009 vorgesehenen Anhebung von 10 Prozent bei den Bedarfssätzen und von 8 Prozent bei den Freibeträgen für Schüler und Studierende werden ferner die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildungsförderung deutlich verbessert. Durch die Anhebung der Freibeträge wird die Reichweite der Förderung und damit der Kreis der Geförderten deutlich erweitert. Es ist im Monatsdurchschnitt mit rund 100 000 zusätzlichen Geförderten zu rechnen, das entspricht einer Steigerung um über 18 Prozent. Neben diesen Reformmaßnahmen, die die finanziellen und strukturellen Bedingungen für Studierende erheblich verbessern, setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung weitere Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern um, wie beispielsweise den Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative.

Der Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen geht insoweit in die richtige Richtung, wie er das Ziel verfolgt, für die Unterstützung von Studierenden die Wirtschaft stärker in die Pflicht zu nehmen.

Eine eingehende Bewertung des Vorschlags kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da bislang nur Eckpunkte vorliegen.

4. Zieht die Bundesregierung die geforderte finanzielle Beteiligung an dem vorgeschlagenen Nationalen Stipendensystem prinzipiell in Erwägung, oder schließt die Bundesregierung dies kategorisch aus (bitte begründen)?

Der Aufbau eines nichtstaatlichen Stipendensystems müsste nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie durch private Initiativen realisiert werden.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Landesregierungen, die Studiengebühren eingeführt haben, zuvorderst selbstverantwortlich Landes-Stipendienprogramme einführen sollten anstatt eine Mitfinanzierung – also Quersubventionierung – durch den Bund einzufordern (bitte begründen)?

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvF 1/03) sind die Länder für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studienbeiträge an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Das Gericht hat dabei die sozialstaatliche Verpflichtung der Länder bei der Einführung von Studienbeiträgen betont. Diese Verantwortung umfasst auch die Frage, auf welche Art und Weise Studienbeiträge abgedeckt werden können. Auf die Antwort zu Frage 9 wird ergänzend verwiesen.

6. Für wie realistisch hält die Bundesregierung die in dem Konzept vorgesehene Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von 50 Prozent der Kosten?

Auf welchen konkreten Erkenntnissen beruht diese Einschätzung der Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine Erläuterungen zu der in dem Konzept vorgesehenen Beteiligung der Wirtschaft vor. Eine Bewertung ist mithin nicht möglich.

7. Welche bisherigen Stipendienprogramme der deutschen Wirtschaft sind der Bundesregierung bekannt, welches Fördervolumen haben diese Programme insgesamt, und auf welche Zielgruppen beziehen sie sich?

Ein aktueller Gesamtüberblick über die Stipendienprogramme der Wirtschaft liegt der Bundesregierung nicht vor. Informationen zu einzelnen Programmen finden sich beispielsweise auf der Internetplattform <http://www.e-fellows.net/show/detail.php/5789> oder beim Bundesverband Deutscher Stiftungen <http://www.stiftungsindex.de>.

Vorgesehen ist, im nächsten Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN) über die Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Wirtschaft im Rahmen eines Schwerpunktthemas zu informieren, um somit auch belastbare Aussagen über entsprechende Programme und Fördermaßnahmen machen zu können.

Das Büro der GWK wird im Rahmen einer Aufbereitung des Sachstands die verfügbaren aktuellen Informationen zusammentragen. Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Studiengebühren zu einer Privatisierung von Ausbildungskosten und -finanzierung führen (bitte begründen)?

Nein. Die staatlichen Hochschulen sind im öffentlichen Auftrag tätig und werden weit überwiegend staatlich finanziert. Studienbeiträge können nur zusätzliche Einnahmen der Hochschulen sein. Studienbeiträge beteiligen die Studierenden zwar an den Kosten ihrer Hochschulausbildung. Diese Kostenbeteiligung deckt mit 500 Euro pro Semester aber nur einen Bruchteil der tatsächlichen Studienplatzkosten ab. Im Übrigen sehen die entsprechenden Landeshochschulgesetze vor, dass die Einnahmen aus Studienbeiträgen zweckgebunden für eine Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden sind.

9. Wer (Bund, Länder, Wirtschaft, Dritte) ist nach Ansicht der Bundesregierung primär zuständig für die Durchführung von Stipendienprogrammen (bitte begründen)?

Was unternimmt die Bundesregierung dafür, eine entsprechende Aufgabenverteilung zu realisieren?

Auch nach der Föderalismusreform können Begabtenförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen vom Bund und den Ländern gefördert werden. Unabhängig davon gibt es eine Reihe von Initiativen anderer Akteure, insbesondere der Wirtschaft. Ein Ausbau derartiger Initiativen wird von der Bundesregierung begrüßt.

10. Wie hoch sind derzeit die Einnahmen der Länder aus Studiengebühren?

In welchem Verhältnis stehen diese Einnahmen aus der Sicht der Bundesregierung zu den für die soziale Abfederung der Studiengebühren notwendigen Ausgaben für Stipendiensysteme?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 18 verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller Unterstützung der Studierenden in Deutschland angesichts der drastischen Zunahme studiengebührenpflichtiger Studiengänge und der kontinuierlichen Abnahme des Anteils von Studierenden aus sozialen Herkunftsgruppen mit mittleren und niedrigen Einkommen?

Das zu Jahresbeginn 2008 in Kraft getretene 22. BAföG-Änderungsgesetz, das zum kommenden Wintersemester erhebliche Anhebungen sowohl der Bedarfssätze als auch der Freibeträge nach dem BAföG vorsieht, zeigt, dass die Chancengleichheit für Studierende aus sozialen Herkunftsgruppen mit mittleren und niedrigen Einkommen weiterhin hohe Priorität im Ausbildungsförderungsrecht genießt. Die Frage der sozialen Abfederung von Studienbeiträgen fällt in die Verantwortung derjenigen Länder, die sich für ihre Einführung entschieden haben. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26. Januar 2005 ausdrücklich festgehalten. Die Länder, die bisher Studienbeiträge eingeführt haben, bieten flächendeckend Darlehen an. Diese sind durch eine Gesamtdeckelungsgrenze begrenzt, die auch das BAföG-Darlehen einschließt, und so den Belangen der BAföG-Geförderten besonders Rechnung trägt.

12. Ist ein Stipendiensystem, das sich ausschließlich an der „Begabung“ der Studierenden orientiert, stattdessen aber – den dargestellten Ergebnissen zufolge – in vielen Fällen überproportional Studierende mit finanzstarkem und akademischem Hintergrund erreicht, nach Ansicht der Bundesregierung das am besten geeignete Mittel, um jungen Menschen aus finanzschwachen und hochschulfernen Schichten ein Studium zu ermöglichen?
13. Wie bewertet die Bundesregierung die in Bundestagsdrucksache 16/4849 dargestellten Erkenntnisse, wonach die soziale Zusammensetzung der Stipendiatenschaft (operationalisiert am Anteil der reinen Büchergeldempfänger) bei manchen Begabtenförderungswerken eine überproportionale Förderung finanzstarker Studierender anzeigt?

Die Annahme, dass von den Begabtenförderungswerken überproportional finanzstarke Studierende gefördert würden, ist unzutreffend. Der Prozentsatz der Studierenden, die BAföG erhielten, lag nach dem 17. Bericht nach § 35 BAföG im Jahr 2005 bei 25,1 Prozent und nach den – methodisch etwas anders aggregierten – Daten der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahr 2006 bei 28,9 Prozent. Demgegenüber erhielten im selben Jahr 61,9 Prozent aller Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke ein (Teil- oder Voll-) Stipendium (die Stipendienberechnung erfolgt nach sozialer Bedürftigkeit in Anlehnung an das BAföG). Der Anteil der reinen Büchergeldempfänger (d. h. derjenigen, die ohne Stipendium auch nicht BAföG-berechtigt wären und lediglich ein Büchergeld in Höhe von monatlich 80 Euro erhalten) schwankt zwischen den einzelnen Werken. Er lag bei maximal 51,3 Prozent, so dass auch hier ein Anteil von 48,7 Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten Stipendien auch zur Deckung von Lebenshaltungskosten bezog.

14. Welche weiteren Untersuchungen zu einer sozial selektiven Vergabe von Begabtenstipendien sind der Bundesregierung bekannt, welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

Untersuchungen zu einer sozial selektiven Vergabe von Begabtenstipendien sind der Bundesregierung nicht bekannt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung Stipendienprogramme für benachteiligte und unterrepräsentierte Gruppen von Studienberechtigten?

Derartige Programme werden von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. So hat z. B. die Hans-Böckler-Stiftung das sehr erfolgreiche Programm Böckler-Aktion Bildung für Studierende aus Familien aufgelegt, die sich ein Studium ihrer Kinder nicht leisten können. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien oder mit Migrationshintergrund Stipendien auf Probe eingeführt, die bereits im ersten Semester beginnen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Übrigen den Begabtenförderungswerken die Förderung von Bildungsinländern mit Migrationshintergrund schon vor der entsprechenden Änderung des BAföG gestattet. Einzelne Begabtenförderungswerke kooperieren mit der Robert-Bosch-Stiftung, die begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund fördert. Diese Zusammenarbeit wird vom BMBF unterstützt.

16. Welche Instrumente sind nach Ansicht der Bundesregierung am besten dazu geeignet, die Studierquote gerade auch unter finanzschwachen und hochschulfernen Schichten zu erhöhen, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels?

Vergleiche zunächst Antwort zu Frage 11. Im Übrigen sind nicht nur individuelle Finanzunterstützung, sondern vor allem institutionelle Verbesserungen in der Hochschulausbildung gefordert, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern sowohl im Rahmen des sog. Bologna-Prozesses mit dem Ziel der Verkürzung der Studiendauer und des Absolventenalters als auch im Pakt für Hochschulen und in der Exzellenzinitiative verfolgt.

17. Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode weitere Änderungen bei der Studienfinanzierung, insbesondere beim BAföG und den KfW-Studienkrediten?

Falls ja, welche Änderungen sind geplant?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird sowohl die Auswirkungen des 22. BAföGÄndG in der weiteren Entwicklung des BAföG als auch die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme von Studienkrediten der KfW beobachten und ggf. zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend reagieren.

18. Wie und wann plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern ein verbindliches Monitoring- und Reporting-System zu den Auswirkungen von Studiengebühren, z. B. im Rahmen ihrer Kompetenz für Bildungsforschung, zu initiieren und zu verankern?

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvF 1/03) sind die Länder für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studienbeiträge an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Das Gericht hat dabei die sozialstaatliche Verpflichtung der Länder bei der Einführung von Studienbeiträgen betont. Dementsprechend ist ein umfassendes Monitoring hierzu bei der Kultusministerkonferenz der Länder angesiedelt.

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat auf ihrer 189. Amtschefkonferenz am 1. Februar 2007 beschlossen, einen Monitoringbericht zu den Auswirkungen der Einführung von Studienbeiträgen zu erstellen. Der Bericht liegt noch nicht vor.

